

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 118/GV/XVIII

Glashütten, 19.04.2017

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt III-WI/pa

**Einrichtung eines RuheForstes in der Gemeinde Glashütten, Gemarkung Oberems, Hohestein, Flur 5, Flurstück 3 und Flur 7, Flurstück 5;
hier: Beratung und Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, mit der RuheForst GmbH einen Vertrag zur Einrichtung eines RuheForstes in der Gemarkung Oberems Flur 5, Flurstück 3 und Flur 7, Flurstück 5 über 99 Jahre abzuschließen.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 25.000,00 € (siehe beigefügte Aufstellung). RuheForst hat sich bereit erklärt, mit den Kosten in Vorlage zu treten. Die Rückzahlung / Verrechnung des vorfinanzierten Betrages erfolgt über die Vergütung des Nutzungsrechts der Gemeinde Glashütten im Laufe von zwei Jahren

2. Die Gemeindevertretung beschließt die Friedhofssatzung „Glashüttener RuheForst“ sowie die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung „Glashüttener RuheForst“.

Erläuterungen:

Die RuheForst GmbH soll den „Glashüttener RuheForst“ betreiben. Die Gemeinde Glashütten muss als zuständige Kommune analog zu den traditionellen Friedhöfen eine Friedhofssatzung und eine Gebührenordnung zur Friedhofssatzung erlassen. Dadurch werden privatwirtschaftliche Risiken abgesichert und die Einhaltung der Verordnungen und Gesetze wird sichergestellt.

Neben der örtlichen Lage spielen auch die Baumartenzusammensetzung und die Geländemorphologie eine Rolle. Nur standortgerechte Laubwälder, mit einem geringen waldbaulichen Risiko, kommen für die langfristige Anlage eines solchen Bestattungswaldes in Frage.

Zunächst wurde der Bereich direkt an der B 8 in der Gemarkung Oberems (Heisekopf) besichtigt. Durch die direkte B 8 Anbindung und den damit verbundenen Verkehrsgeräuschen kommt diese Waldfläche nicht in Frage.

Die zweite Fläche befindet an der L3023 Richtung Schmitten. Dort ist die Waldfläche zu hügelig und auch der Baumbestand erfüllt nicht die Vorgaben für einen RuheForst.

Die Waldfläche am „Hohestein“ mit einer Fläche von ca. 21 ha erfüllt die Vorgaben zur Errichtung eines RuheForstes.

Für die Fläche ist ein B-Plan zu erstellen. Der Waldbereich ist aus der bejagdbaren Fläche herauszunehmen. Im neuen Jagdpachtvertrag wurde die Herausnahme der Fläche vorsorglich eingearbeitet. Die Waldlichtung ist ebenfalls aus der Fläche herauszunehmen, da diese für die Segelflieger benötigt wird. Es bestehen seitens RuheForsts keine Bedenken, dass der Waldkindergarten in direkter Nachbarschaft ist. Diese Konstellation ist schon bei zwei Standorten von RuheForst vorhanden und funktioniert problemlos.

Weiterhin sind Parkplätze und ein Andachtsort zu errichten. Es ist geplant, für den Anfang eine Fläche mit ca. 2 ha für das RuheBiotop einzurichten.

RuheForst GmbH erbringt folgende Dienstleistungen:

- Administrative Verwaltung des RuheForstes
- Führungen im RuheForst
- Informationsveranstaltungen
- Mithilfe bei der Ersteinmessung des Baumbestandes und der RuheBiotope
- Durchführung von Beisetzungen
- Kennzeichnung der Gräber
- Beseitigung/Entsorgung von illegalem Grabschmuck
- Überwachung der Einhaltung der Friedhofsordnung
- Führen des Friedhofkatasters
- Beratung von Kunden
- Urnenanforderung
- Beisetzungsbestätigung
- Beisetzungsgenehmigung
- Fakturierung von Nutzungsentgelten

RuheForst GmbH ist für das gesamte Marketing (Erarbeitung, Umsetzung, Messebesuche, Anzeigenschaltung usw.) zuständig

RuheForst GmbH erhält 30 % des Nutzungsentgeltes zzgl. der gültigen Umsatzsteuer. Für die Erbringung der o. a. Dienstleistungen erhält RuheForst GmbH eine Vergütung 20 % des Nutzungsentgeltes zzgl. der gültigen Umsatzsteuer. Die Beisetzungsgebühr erhält die Firma RuheForst GmbH.

Die Gemeinde Glashütten erhält eine Vergütung in Höhe von 50 % des Nutzungsentgelts.

gez. Brigitte Bannenber
Bürgermeisterin